**Anlage 1**

**Wertungskriterien und Gewichtung**

**zum Verhandlungsverfahren gem. BayGibitR**

**der Gemeinde Chamerau**

# I. Wertungskriterien und deren Gewichtung

Gemäß Ziff. 7.1 BayGibitR ist im Wege eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens derjenige Bieter auszuwählen, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Kriterien aus allen wirksamen Angeboten ermittelt.

Bei Aufteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose greift die Regelung gemäß Nr. 5.10 bzw. 7.14 BayGibitR.

| **Kriterium** | **Bewertungsmethode** | **Gewichtung** |
| --- | --- | --- |
| Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke | Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss erhält die volle Punktzahl (50 Punkte). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich hier ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. | 50 |
| Technisches Konzept | Hochwertige Errichtung des Gigabit-Netzes erfüllt durch die beiden Unterkriterien Backbone-Anbindung und Endkundenanschluss. Das Angebot mit der besten Strategie erhält die volle Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten verhältnismäßige Abschläge.  - Relativ beste Erfüllung: 15 Punkte  - Geringfügiger Abstand zum besten Angebot: 12 Punkte  - Deutlicher Abstand zum besten Angebot: 9 Punkte  - Großer Abstand zum besten Angebot: 6 Punkte  - Sehr großer Abstand zum besten Angebot: 3 Punkt  - Nicht-Erfüllung: 0 Punkte | 20 |
| Endkundenpreise | Die Endkundenpreise werden gemäß der nachstehenden Definition zu einem gewichteten Preis zusammengeführt. Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält die volle Punktzahl.  Die anderen Angebote erhalten Abschläge in Relation zum Bestangebot (Berechnung der Abschläge wie bei dem Kriterium „Höhe des Zuschusses“). | 20 |
| Servicekonzept | Das Angebot mit dem besten Gesamtkonzept gem. der nachstehenden Definition erhält die volle Punktzahl.  Die anderen Angebote erhalten verhältnismäßige Abschläge:  - Relativ beste Erfüllung: 5 Punkte  - Geringfügiger Abstand zum besten Angebot: 4 Punkte  - Deutlicher Abstand zum besten Angebot: 3 Punkte  - Großer Abstand zum besten Angebot: 2 Punkte  - Sehr großer Abstand zum besten Angebot: 1 Punkte  - Nicht-Erfüllung: 0 Punkte | 5 |
| Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme | Die Bewertung des Kriteriums erfolgt durch Einordnung des in jedem Angebot benannten frühesten Zeitpunkts der Inbetriebnahme ab Abschluss des Breitbandausbauvertrages in nachfolgende Tabelle:  1. Inbetriebnahme ≤ 12 Monate: 100 %  2. Inbetriebnahme > 12 bis ≤ 14 Monate: 85 %  3. Inbetriebnahme > 14 bis ≤ 16 Monate: 70 %  4. Inbetriebnahme > 16 bis ≤ 18 Monate: 55 %  5. Inbetriebnahme > 18 bis ≤ 20 Monate: 40 %  6. Inbetriebnahme > 20 bis ≤ 22 Monate: 25 %  7. Inbetriebnahme > 22 bis ≤ 24 Monate: 10 %  8. Inbetriebnahme ≥ 24 Monate: 0 % | 5 |

# II. Anforderungen an die Wertungskriterien

**1. Höhe des Zuschusses / Wirtschaftlichkeitslücke**

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 7.9 BayGibitR zu enthalten. Details dazu enthalten die Unterlagen, die den ausgewählten Bewerbern mit der Angebotsaufforderung zugesendet werden. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

Weitere Anforderungen zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke sind der **Bekanntmachung Auswahlverfahren zweistufig BEISTELLUNG** unter Punkt 9c zu entnehmen.

**2. Technisches Konzept**

Der Bieter hat im Angebot detailliert und nachvollziehbar darzulegen, wie er bei der Errichtung und dem Betrieb des ultraschnellen NGA-Netzes die in der Bekanntmachung Ziff. 3.a) genannten Mindestbandbreiten für alle Adressen des Erschließungsgebietes, sowie die fachlichen Anforderungen hierzu umsetzen wird.

Hierzu hat der Bieter dem Angebot ein konkretes, auf das Ausbaugebiet bezogenes technisches Konzept zur Errichtung und zum Betrieb des ultraschnellen NGA-Netzes beizufügen. Das technische Konzept wird als Anlage verbindlicher Bestandteil des Kooperationsvertrages (z.B. als Teil der Leistungsbeschreibung).

In die Wertung des technischen Konzepts fließen die nachvollziehbaren Angaben des Bieters zu nachfolgenden Unterkriterien wie folgt ein:

**Unterkriterium: Backbone-Anbindung**

Backbone-Anbindung zum letzten aktiven Verteilpunkt (OLT, Switch) zum Inbetriebnahme-Zeitpunkt mit Angabe der Anzahl der letzten aktiven Verteilpunkten,

a. Datenübertragungsrate des letzten aktiven Verteilpunktes mit der minimalen Anbindung,

b. Datenübertragungsrate des letzten aktiven Verteilpunktes mit der maximalen Anbindung,

c. Summendatenübertragungsrate aller aktiven Verteilpunkte.

Die oben genannten Punkte fließen je zu gleichen Teilen in das Unterkriterium ein.

**Unterkriterium: Endkundenanschluss**

Mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit für Produkte, die die Zielbandbreiten gem. Ziff. 3.a) der Bekanntmachung erreichen. D.h. die normalerweise zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate gem. Produktinformationsblatt für das Produkt, welches die Mindestbandbreiten erreicht für die minimal zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate gem. Produktinformationsblatt,

a. Privatkundenprodukt (i.d.R. min. 200 MBit/s für Down- u. Upload),

b. Geschäftskundenprodukt (i.d.R. min. 1 Gbit/s für Down- u. Upload)

Die oben genannten Punkte fließen je zu gleichen Teilen in das Unterkriterium ein.

Beide Unterkriterien fließen zu gleichen Teilen in die Wertung des technischen Konzepts ein.

**3. Endkundenpreise**

Neben einer allgemeinen Beschreibung sollen Angebote eine tabellarische Darstellung der Produkte nach Produktgruppen für verschiedene Endkundendienste getrennt für Privat- und Gewerbekunden mit folgenden Inhalten gefordert:

* + Art des Endkundendienstes
  + Leistungsbeschreibungen/AGB
  + Beschreibung Leistungsumfang
  + Bei Datendiensten und Internetanschlüssen Download- und Upload-Rate, sowie dem zugordneten Bandbreitenkorridor (Mindestwert und Maximalwert für dieses Produkt)
  + Einmalige und monatliche Endkundenpreise mit/ohne Rabatte

Bieter haben folgende Endkundenpreise/-produktgruppen auszuweisen, die in die Bewertung eingehen. Die Preise hierzu sind ohne Rabatte, Einführungsangebote etc. anzugeben.

Privatkundenprodukt:

* 1. Bereitstellungsgebühr/Netzanschlusskosten (einmalig oder monatlich);
  2. Kosten der Endgeräte (einmalig oder monatlich);
  3. Endkundenpreise für Produkte mit einer Übertragungsrate von mind. 200 MBit/s symmetrisch (monatlicher Betrag);
  4. Endkundenpreise für Produkte mit einer Übertragungsrate von mind. 100 MBit/s im Download und mind. 20 MBit/s im Upload (monatlicher Betrag);

Alle Preise sind eindeutig zu kennzeichnen, ob es ich um Brutto- oder Netto-Angaben handelt bzw. inklusive oder zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Es werden nur uneingeschränkt gültige Produktpreise (keine Aktionsangebote, etc.) für die monatlichen Preise herangezogen. Aus den zu bewertenden Produktkategorien nach Bandbreite (s.o.) wird ein Durchschnittswert (arithmetisches Mittel) berechnet.

Für die Bewertung werden je Produktgruppe zunächst monatliche Preise auf 24 Monate hochgerechnet zzgl. einmaliger Anschlusspreis. Dann werden die Preise aufsummiert und nach der folgenden Berechnungsformel je Los zu einem „gewichteten Preis“ zusammengeführt:

75% x 4) + 25% x 3) = gewichteter Preis

Der gewichtete Preis wird der Bewertung des Angebots nach Maßgabe des Kriterienkatalogs zugrunde gelegt.

**4. Servicekonzept**

Das Servicekonzept hat Informationen und Aussagen zu folgenden Punkten zu umfassen, welche zu gleichen Anteilen in die Wertung des Wertungskriteriums Servicekonzept mit einfließen:

1. Servicebereitschaft (h/Tag) – Zeit in der ein Servicetechniker zur Störungsbeseitigung auch beim Kunden vor Ort verfügbar ist (Angabe Werktage [Mo-Fr], Sa-So-/Feiertage ggf. mit Uhrzeit)
2. Garantierte Reaktionszeit (h) – Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur ersten Entstöraktion (Stunden)
3. Garantierte Entstörzeit (h) – Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur Störungsbeseitigung und Funktionswiederherstellung (Stunden)

**5. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme**

Das Angebot hat den frühesten Zeitpunkt des vollständigen ultraschnellen NGA-Netzausbaus zu allen ausgeschriebenen Adressen im Erschließungsgebiet zu benenne. Die Bieterangabe wird entsprechend der Einordnung gem. tabellarischer Abstufung in Ziff. I oben gewertet.

Für Angebote im Beistellungsmodel wird der früheste Zeitpunkt der Inbetriebnahme gemäß Anlage 1 „Weitere Bedingungen zum Beistellungsmodell“ unter Punkt Ausbauzeit ermittelt.

Angaben zum frühesten Zeitpunkt der Inbetriebnahme werden nur gewertet, sofern sich der Bieter im Kooperationsvertrag mit dem Auftraggeber einer angemessenen Vertragsstrafe unterwirft für den Fall, dass der angegebene Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht eingehalten wird. Andernfalls erhält der Bieter bei diesem Kriterium 0 Punkte.